KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/750
KR.Nr. K 0059/2026 (FD)

Kleine Anfrage Remo Bill (SP, Grenchen): Ausstehende Steuerveranlagungen 2024
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Nach meinen Kenntnissen sind die ausstehenden definitiven Steuerveranlagungen 2024 (zum Teil auch älter) überdurchschnittlich hoch. Die Veranlagungslücken bestehen sowohl bei den natürlichen wie bei den juristischen Personen. Die Ausarbeitung der Steuererklärung 2025 ist in Bearbeitung, obwohl die Veranlagungen 2024 teilweise noch nicht vorliegen.
Bei den juristischen Personen kommt dazu, dass das Steueramt seit einiger Zeit viele Nachfragen hat. Denn es müssen umfassende Belege eingereicht werden, um anschliessend die Veranlagung gemäss Selbstdeklaration vorzunehmen.
Aufgrund der Digitalisierung sollte für das Steueramt der Veranlagungsprozess schneller gehen. Subjektiv habe ich eher den Eindruck, es gehe länger.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Wie wertet das Steueramt den Einschätzungsstand aus, und gibt es auch eine Auswertung, welche das Steuervolumen berücksichtigt?
2. Was unternimmt das Steueramt, um die pendenten Fälle zeitnah abzuschliessen?
3. Ist es wirklich nötig, dass bei so vielen Steuererklärungen von juristischen Personen umfassende Belegdokumente verlangt werden? Wäre ein Telefon nicht manchmal wesentlich einfacher?
4. Gibt es interne Vorgaben, wieviel dokumentiert werden muss? Wenn ja, sind sie wirklich zielführend?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Wie wertet das Steueramt den Einschätzungsstand aus, und gibt es auch eine Auswertung, welche das Steuervolumen berücksichtigt?

Die Abteilung Natürliche Personen des Steueramts wertet den Veranlagungsstand wöchentlich aus. Dabei werden sämtliche Veranlagungen berücksichtigt, die zu diesem Zeitpunkt plausibilisiert wurden. Auch das Steuervolumen wird wöchentlich beobachtet. Die Auswertung ergibt folgendes Bild:

Stichtag	31.03.2026	31.03.2025	31.03.2024
Steuerperiode	2024	2023	2022
Anzahl Steuerpflichtige	174’155	173’260	171’993
Veranlagungsquote	90.39 %	89.23 %	92.80 %

Daraus zeigt sich, dass das Volumen der zu veranlagenden Steuererklärungen stetig zunimmt. Die tieferen Veranlagungsstände in den letzten Jahren sind primär auf eine zugenommene Fluktuationsrate, Herausforderungen bei der Rekrutierung namentlich im Gebiet Dorneck-Thierstein und auf Krankheits- und Unfallabsetzen sowie Mutterschaftsurlaube zurückzuführen (für weitere Informationen siehe den Geschäftsbericht: Finanzen und Leistungen vom 31. März 2026, RRB Nr. 2026/645, S. 277 ff. sowie den Geschäftsbericht: Finanzen und Leistungen vom 1. April 2025, RRB Nr. 2025/530 S. 278 ff.). In der Steuerperiode 2023 mussten zudem fehlende Daten manuell nachgetragen werden, die bei der Einführung von NEST.Ref nicht migriert werden konnten. Im April 2025 konnte das auf KI basierende Modul AVAplus in Betrieb genommen werden. Dadurch konnte der Veranlagungsstand per 31. März 2026 gegenüber dem Vorjahr wieder leicht erhöht werden, trotz der vorerwähnten Schwierigkeiten.

Die Abteilung Juristische Personen wertet den Veranlagungsstand systematisch monatlich aus. Dabei werden sämtliche Veranlagungen berücksichtigt, die zu diesem Zeitpunkt plausibilisiert wurden. Dabei wird auch das Steuervolumen analysiert. Die Auswertung für die letzten drei Jahre zeigt folgendes Bild:

Stichtag	31.03.2026	31.03.2025	31.03.2024
Steuerperiode	2024	2023	2022
Versand StE Total	14’327	13’943	13’529
Eingang StE Total	13’984	13’706	13’216
Veranlagungen Total	12'416	12’068	11’879
Veranlagungsquote	86.66 %	86.55 %	87.80 %

Auch bei den Juristischen Personen lässt sich ein zunehmendes Volumen der Anzahl Steuerpflichtigen Personen beobachten. Gleichwohl ist der Veranlagungsstand über die Jahre beinahe gleichgeblieben.

Zusammengefasst kann das Steueramt die im Vorstosstext widergegebene Einschätzung des Veranlagungsstandes nicht bestätigen.

3.1.2 Zu Frage 2:

Was unternimmt das Steueramt, um die pendenten Fälle zeitnah abzuschliessen?

Die Abteilung Natürliche Personen hat ab dem 1. April 2026 eine neue Organisationsstruktur. Die bisherige regionale Gliederung wird durch eine fachlich orientierte Struktur abgelöst. Ziel dieser Neuorganisation ist es, die Abläufe kantonsweit zu vereinheitlichen und die Abteilung resilienter zu machen. Die neue Gliederung erlaubt es, Arbeitslasten flexibler über die Standorte

hinweg zu verteilen und besser auf Veränderungen – etwa durch Bevölkerungswachstum, Gesetzesanpassungen oder zunehmende Automatisierung – zu reagieren.

Der Veranlagungsstand der Abteilung Juristische Personen unterscheidet sich gegenwärtig, trotz stetig zunehmender Anzahl Fälle, nicht von den Vorjahren und liegt aktuell bei gerundet 87 %. Diese Veranlagungsquote ist im interkantonalen Vergleich zum jetzigen Zeitpunkt als weit fortgeschritten zu bezeichnen.

3.1.3 Zu Frage 3:

Ist es wirklich nötig, dass bei so vielen Steuererklärungen von juristischen Personen umfassende Belegdokumente verlangt werden? Wäre ein Telefon nicht manchmal wesentlich einfacher?

Die Abteilung Juristische Personen verfolgt bei der Bearbeitung der Steuererklärungen einen risikoorientierten und mehrjährigen Prüfansatz. Je nach identifiziertem Risiko können eine Belegprüfung, eine telefonische Nachfrage oder weitere Prüfungshandlungen sinnvoll sein.

Da die Steuererklärung für juristische Personen auf stark komprimierten Informationen (handelsrechtliche Jahresrechnung) beruht, sind Belegaufforderungen (Auflagen) in einem gewissen Ausmass für die Sicherstellung rechtsgleicher Veranlagungen unerlässlich. Die Belegaufforderungen haben sich aktuell in ihrer Anzahl gegenüber den letzten Jahren aber grundsätzlich eher reduziert (Datenstand per 1. April 2026), trotz der zunehmenden Anzahl an Veranlagungen:

Steuerperiode	2024	2023	2022
Anzahl Auflagen	1’288	1’476	1’647

Aus der vorstehenden Aufstellung ergibt sich, dass eine Gesellschaft im Durchschnitt nur rund alle zehn Jahre eine Aktenauflage erhält, wobei die obenstehende Anzahl der Auflagen auch Fälle enthält, in welchen Steuererklärungen schlicht unvollständig eingereicht wurden.

3.1.4 Zu Frage 4:

Gibt es interne Vorgaben, wieviel dokumentiert werden muss? Wenn ja, sind sie wirklich zielführend?

In den Abteilungen Natürliche Personen und Juristische Personen gilt der Grundsatz, dass eine Veranlagung nicht so genau wie möglich sein soll, sondern so genau wie nötig. Aufgrund dessen ergibt sich, wann weitere Unterlagen einverlangt werden.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)